

# Stadt Backnang

## Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Geschäftsbericht und Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung 2020



## 1. Vorbemerkungen

### 1.1 Rechtsform

Die Stadtentwässerung Backnang (SEB) wurde durch Beschluss des Gemeinderats vom 23.07.1998 zum 01.01.1999 aus dem Haushalt der Stadt Backnang ausgegliedert und wird seitdem als Eigenbetrieb geführt.

Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, das im Stadtgebiet Backnang anfallende Abwasser nach Maßgabe der Abwassersatzung den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten.

Die SEB ist im gemeinsamen Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker (Zweckverband) auch für das zur Gemeinde Aspach gehörende Gebiet mit den oben aufgeführten Aufgaben zuständig. Dies wurde in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom Juli 2000 zwischen der Stadt Backnang und der Gemeinde Aspach geregelt.

Der Eigenbetrieb hat keine Gewinnerzielungsabsicht (§ 3 Abs. 2 Betriebssatzung).

### 1.2 Örtliche Prüfung

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses ist nach § 111 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 16 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) eine **Pflichtaufgabe** des städtischen Rechnungsprüfungsamts.

Die laufende Prüfung beschränkt sich auf Schwerpunkte und Stichproben und dient zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Gemeinderats über den Jahresabschluss. Da der Eigenbetrieb nicht der zusätzlichen Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterliegt, prüfen wir beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung auch den Abschluss.

### 1.3 Rechtliche Grundlagen des Betriebs

- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (letzte Änderung vom 02.12.2020)
- Eigenbetriebsgesetz vom 08.01.1992 (letzte Änderung vom 17.07.2020)
- Eigenbetriebsverordnung vom 01.10.2020
- Vereinbarung zwischen der Stadt Backnang und dem Eigenbetrieb über die Übertragung der Abwasserwirtschaft vom 26.07.1999 (rückwirkend zum 01.01.1999 in Kraft getreten)
- Maßnahmen zur Verbesserung der finanzwirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebs Stadtentwässerung – Gemeinderatsbeschlüsse vom 17.07.2008 und 23.10.2014
- Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der SEB und der Städtische Klärschlammverwertung Backnang GmbH (Übernahme von Arbeiten)

Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs sind gemäß § 3 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz in einer Betriebssatzung zu regeln. Diese hat der Gemeinderat am 23.07.1998 beschlossen (in Kraft getreten am 01.01.1999, 1. Änderung am 15.11.2001 – in Kraft getreten am 01.01.2002).

Organe des Eigenbetriebs sind demnach:

- Der Gemeinderat
- Der Betriebsausschuss Stadtentwässerung
- Der Oberbürgermeister
- Die Betriebsleitung

Der Gemeinderat ist im Wesentlichen für die ihm in § 39 Abs. 2 GemO und § 9 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz ausschließlich vorbehaltenen Aufgaben zuständig.

Der Betriebsausschuss besteht aus dem Oberbürgermeister und den gemeinderätlichen Mitgliedern (12) des nach der Hauptsatzung gebildeten Ausschusses für Technik und Umwelt. Er entscheidet

über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs, die über die laufende Betriebsführung und damit die Zuständigkeit der Betriebsleitung hinausgehen.

Der Oberbürgermeister kann der Betriebsleitung Weisungen erteilen, um die Einheitlichkeit der Gemeindeverwaltung zu wahren, die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebs zu sichern und Missstände zu beseitigen.

Die Betriebsleitung besteht aus einem Betriebsleiter und ist insbesondere für die laufende Betriebsführung und für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs verantwortlich. Der Leiter des Stadtbauamts ist gleichzeitig Betriebsleiter (ab 2006 Herr Bruss, seit 01.04.2020 Herr Kaltenleitner).

In der Vereinbarung der Stadt Backnang (Kämmereiverwaltung) und der Stadtentwässerung Backnang (Eigenbetrieb) über die Übertragung der Abwasserwirtschaft wurden wesentliche Regelungen für den Übergang getroffen (Anlagevermögen, Überdeckungen der Vorjahre, Stadtdarlehen usw.).

Konstruktionsbedingt musste sich der Eigenbetrieb immer höher nach außen verschulden. Auf Vorschlag der Verwaltung hat der Gemeinderat deshalb am 17.07.2008 einige Veränderungen beschlossen, um die finanzielle Situation des Eigenbetriebs langfristig zu verbessern. Weil sich dies als nicht ausreichend herausgestellt hat, wurde am 23.10.2014 vom Gemeinderat ein durch das Rechnungsprüfungsamt erarbeitetes 2. Maßnahmenpaket zur Verbesserung der finanziellen Situation beschlossen.

## 1.4 Abwassersatzung

Grundlage für die vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung Backnang zu erhebenden Gebühren und Beiträge war im Wirtschaftsjahr 2020 die Abwassersatzung vom 08.12.2014.

	seit 2011	seit 2014	seit 2015	seit 2020
• Abwassergebühr je m <sup>3</sup> (Schmutzwasser)	2,07 €	2,17 €	2,17 €	2,06 €
• Niederschlagswassergebühr je m <sup>2</sup>	0,39 €	0,51 €	0,57 €	0,50 €
• Für Abwasser (das zum Klärwerk gebracht wird):				
aus geschlossenen Gruben je m <sup>3</sup>	1,39 €	1,32 €	1,29 €	2,94 €
aus Hauskläranlagen je m <sup>3</sup>	10,22 €	9,70 €	9,48 €	10,80 €

Abwasserpreise der Großen Kreisstädte im Rems-Murr-Kreis in Euro / m <sup>3</sup> bzw. m <sup>2</sup>				
Stadt	2020 Schmutzwasser je m <sup>3</sup>	2020 Niederschlags- wasser je m <sup>2</sup>	2021 Schmutzwasser je m <sup>3</sup>	2021 Niederschlags- wasser je m <sup>2</sup>
Winnenden	1,57 €	0,45 €	1,57 €	0,45 €
Fellbach	1,33 €	0,24 €	1,59 €	0,30 €
Waiblingen	1,69 €	0,48 €	1,69 €	0,48 €
Schorndorf	1,83 €	0,36 €	1,70 €	0,42 €
Ø Große Kreisst. RMK	1,78 €	0,40 €	1,79 €	0,45 €
<b>Backnang</b>	<b>2,06 €</b>	<b>0,50 €</b>	<b>2,06 €</b>	<b>0,50 €</b>
Weinstadt	2,20 €	0,36 €	2,12 €	0,53

Durch das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 11.03.2010 wurden alle Gemeinden in Baden-Württemberg dazu verpflichtet, anstatt des bisher einheitlichen Frischwassermaßstabes, zukünftig eine getrennte Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr zu erheben. Der Gemeinderat der Stadt Backnang hat am 02.02.2012 die neue Abwassersatzung mit gesplitteter Abwassergebühr beschlossen.

Am 17.07.2008 hat der Gemeinderat konzeptionelle Veränderungen zur Verbesserung der finanzwirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebs beschlossen. Ziel des Beschlusses war es, eine Nettoneuverschuldung des Eigenbetriebs zu vermeiden. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde auch der Abschreibungsbetrag erhöht. Um diese Erhöhung finanzieren zu können, musste die Abwassergebühr ab 2009 um einen zusätzlichen Betrag von 0,20 € je m<sup>3</sup> erhöht werden (Gesamterhöhung 0,29 € je m<sup>3</sup>).

Zum 01.01.2020 erfolgte eine Neukalkulation der Abwassergebühren und daraus resultierend eine Anpassung der Gebühren. Auch aufgrund der Kostenüberdeckungen aus den Vorjahren ergab sich eine Absenkung der Gebühren. Seit dem 01.01.2020 beträgt die Schmutzwassergebühr 2,06 € pro m<sup>3</sup> und die Niederschlagswassergebühr 0,50 € pro m<sup>2</sup>.

## **2. Wirtschaftsplan und Jahresabschluss**

### **2.1 Wirtschaftsplan**

Der Gemeinderat hat den Wirtschaftsplan 2020 nach Vorberatung im Betriebsausschuss am 12.12.2019 beschlossen.

Das gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans mit Erlass vom 09.04.2020 bestätigt und den für Investitionen vorgesehenen Kreditaufnahmebetrag von 2.620.000 € und die vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen mit 4.230.000 € genehmigt.

Die Bestandteile – Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht – entsprechen den gesetzlichen Erfordernissen, ebenso die Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2019 bis 2023.

### **2.2 Jahresabschluss 2020**

Mit dem Abschlussdatum 08.11.2021 hat der Eigenbetrieb Stadtentwässerung die Abschlussfrist des § 16 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz nicht eingehalten (der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht, ist innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen).

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen. Da der Lagebericht der Kontrolle und Transparenz des Unternehmens dient, ist besonders darauf zu achten, dass er den gesetzlichen Anforderungen entspricht und Aussagen zu etwaigen Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung enthält. Die Abschlussunterlagen entsprechen den gesetzlichen Erfordernissen.

Innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres hat der Gemeinderat den Jahresabschluss festzustellen. Die Feststellung durch den Gemeinderat kann erfolgen.

### **2.3 Abwicklung Jahresabschluss 2019**

Der Gemeinderat der Stadt Backnang hat den Jahresabschluss 2019 am 04.02.2021 festgestellt. Die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte am 20.02.2021. Die öffentliche Auslegung fand vom 22.02. bis 02.03.2021 statt.

### **3. Umfang der Prüfung und einzelne Prüfungsfeststellungen**

#### **3.1 Buchführung**

Die Bücher werden nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt (§ 6 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung). Die Finanzbuchhaltung wird mit Hilfe der Basissoftware IRP der Firma KIRP geführt. Die Verbrauchsabrechnung (Erhebung Abwassergebühr zusammen mit dem Wasserzins durch die Stadtwerke GmbH) wird von den Stadtwerken - seit 2019 mit dem Programm Kvasy der SIV AG - erstellt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Bilanzpositionen stichprobenweise geprüft. Es ergaben sich keine Feststellungen.

**Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.**

#### **3.2 Durchführung der laufenden Ausgabenprüfung**

Die Belege des Eigenbetriebs werden dem Rechnungsprüfungsamt nach der Verbuchung als Sammelrechnungen bzw. Einzelbelege zur Prüfung vorgelegt. In der Regel erfolgt eine vollständige sachliche und rechnerische Prüfung.

### **3.3 Bauprüfung**

#### **3.3.1 Bauvergabeprüfung**

Die auch für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung geltende städtische Dienstanweisung für die Vergabe von Bauleistungen sieht folgende Aufgaben des RPA vor:

- Bei Ausschreibungen mit voraussichtlicher Angebotssumme von über 75 T€ ist der Entwurf der Ausschreibung dem RPA zur Prüfung zu übersenden.
- Teilnahme bei Angebotseröffnungen.
- Angebote über 250 T€ sind nach dem Eröffnungstermin dem RPA zur Prüfung zu übergeben (Vergabekontrollstelle).
- Bauleistungen ab einem Auftragswert von 500 T€ sind vor Auftragserteilung vom RPA auf etwaige Auffälligkeiten usw. durchzusehen.
- Beratung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung.
- Prüfung von Baurechnungen.

Bei der Prüfung von Vergaben wird grundsätzlich darauf geachtet, dass soweit wie möglich ein uneingeschränkter Wettbewerb gewährleistet ist. Diesbezügliche Einschränkungen müssen begründet werden. Leistungsbeschreibungen müssen von allen Interessenten in gleicher Weise verstanden werden können und sollen keine Möglichkeit zur spekulativen Preisgestaltung bieten, die sich im Allgemeinen zum Nachteil des Auftraggebers auswirkt. Vertragliche Vereinbarungen müssen den aktuellen Stand der einschlägigen Bestimmungen und der Rechtsprechung wiedergeben.

Die Dienstanweisung DA Bauvergabe der Stadt Backnang wurde an die VOB 2019 angepasst und überarbeitet und trat am 01.02.2020 in Kraft.

#### **3.3.2 Bauausgabeprüfung / Bauvergabeprüfung**

Das Investitionsvolumen betrug 2020 3,44 Mio. € (Vorjahr 2,12 Mio. €).

Die Prüfung der Bauausgaben erfolgt nach formalen, rechtlichen, inhaltlichen und fachtechnischen Aspekten.

Geprüft wurden 2020

- Ausschreibungsunterlagen (vor Versand der Ausschreibungsunterlagen):
  - Erneuerung Eckertsbachverdolung und Neubau RÜB Christophstraße
  - Kanalerneuerung Münsterklinge
  - Modernisierung RÜB 2 Plattenwaldallee
  - Kanalerneuerung Röntgenstraße
  - Hochwasserschutzmaßnahmen BA 1.4 und Neubau VFS Pumpwerk RÜB 5

Geprüft wurden die abgerechneten Maßnahmen

- Kanalerneuerung Weissacher Straße
- Kanalerneuerung Hohenheimer Straße
- Neubau VFS Pumpwerk RÜB 6

Geprüft werden bei den Baumaßnahmen die Ausschreibung mit Vergabe und die Bauabrechnungen. Bei den oben genannten Prüfungen und der allgemeinen Baubelegprüfung ergaben sich keine Feststellungen oder nur geringe Beanstandungen. Diese wurden mit den Sachbearbeitern mündlich besprochen und korrigiert.

## 4. Ergebnisse des Jahresabschlusses

### 4.1 Vergleich Planansätze mit Ergebnissen

4.1.1 Erfolgsplan	Planansatz T€	Ergebnis T€	+/- T€
<b>Erträge</b>			
Umsatzerlöse	5.906	6.284	378
Sonstige betriebliche Erträge	4	67	63
Auflösung von Rückstellungen	0	596	596
Finanzerträge	1	0	-1
<b>Summe Erträge</b>	<b>5.911</b>	<b>6.947</b>	<b>1.036</b>
Verlust = Vortrag auf Folgejahre	506	163	-343
Gewinn = Vortrag auf Folgejahre			0
<b>Summe Erträge = Gesamtsumme</b>	<b>6.417</b>	<b>7.110</b>	<b>693</b>
<b>Aufwendungen</b>			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Leistungen	2.634	2.855	221
Personalaufwand	696	638	-58
Abschreibungen	1.784	1.716	-68
Teilaufw. akt. Zinsausgl. (einschl. Darl. Tilg.)	0	138	138
Zinsen	1.137	1.103	-34
Sonstiger betr. Aufwand	165	188	23
Sonstige Steuern	1	1	0
Zuführung zu Rückstellungen	0	471	471
<b>Summe Aufwendungen = Gesamtsumme</b>	<b>6.417</b>	<b>7.110</b>	<b>693</b>

4.1.2 Vermögensplan	Planansatz T€	Ergebnis T€	+/- T€
<b>Einnahmen</b>			
Beiträge und ähnliche Entgelte	50	0	-50
Abschreibungen und Anlagenabgänge	1.706	1.716	10
Abschreibung imm. Vermögen	137	138	1
Kredite	2.620	2.400	-220
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>4.513</b>	<b>4.254</b>	<b>-259</b>
Überdeckung		0	0
Unterdeckung		969	969
<b>Gesamtsumme</b>	<b>4.513</b>	<b>5.223</b>	<b>710</b>
<b>Ausgaben</b>			
Investitionen	2.675	3.437	762
Darlehensstilgung	1.775	1.723	-52
Auflösung empfangene Ertragszusch.	63	63	0
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>4.513</b>	<b>5.223</b>	<b>710</b>

(Zahlen in Klammern jeweils Vorjahresergebnis)

**4.2 Bilanzsumme** (48.087.689 €) **47.666.462 €**

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 421 T€ (0,88 %) verringert.

Die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr waren:

**Auf der Aktivseite:**

Kanäle und Regenüberlaufbecken	+	1.791 Mio. €
Forderungen an die Stadt	-	2,087 Mio. €

**Auf der Passivseite:**

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	+	0,942 Mio. €
Sonstige Verbindlichkeiten	-	0,704 Mio. €
Rückstellungen	-	0,125 Mio. €

**4.3 Eigenkapital** (0 €) **0 €**

Auf die Ausstattung mit Stammkapital wurde gemäß § 12 Abs. 2 Satz 2 Eigenbetriebsgesetz verzichtet (§ 3 Abs. 1 Betriebssatzung).

**4.4 Empfangene Ertragszuschüsse** (2.989.098 €) **2.926.423 €**

Bei den passivierten Ertragszuschüssen handelt es sich um Kanalbeiträge nach § 32 der Abwassersatzung, die nicht einem konkreten Wirtschaftsgut zugeordnet werden können. Sie werden mit einem durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst und als Umsatzerlöse in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen (5,75 € je m<sup>2</sup> Grundstücksfläche bei eingeschossiger Bebaubarkeit, höhere Bebaubarkeiten bzw. geringere Nutzungen – z.B. Stellplatzgrundstücke - werden durch unterschiedliche Nutzungsfaktoren nach § 26 der Abwassersatzung berücksichtigt).

Der Stand der passivierten Ertragszuschüsse ist per Saldo um 62.675 € gestiegen.

**4.5 Rückstellungen** (1.644.742 €) **1.519.611 €**

Die Rückstellungen aus Überdeckungen wurden im Jahresabschluss 2020 getrennt nach den Bereichen Schmutzwasser (610.582 €) und Niederschlagswasser (909.029 €) ausgewiesen. Sonstige Rückstellungen wurden im Gegensatz zum Vorjahr nicht gebildet, da keine unterlassenen Instandhaltungen zu bilanzieren waren.

**4.6 Verbindlichkeiten** (43.453.849 €) **43.383.393 €**

Von den 2020 zur Verfügung stehenden Krediten von 7.545.977 € (planmäßig 2020 2.620.000 € und Aufnahmerest Vorjahr 4.925.977 €) wurden 2020 2.400.000 € aufgenommen. Zur Abwicklung der Reste im Vermögensplan erfolgte ein Übertrag der Kreditermächtigung von 5.133.053 € in das Folgejahr. Auf die restliche Kreditermächtigung von 12.924 € wurde beim Abschluss 2020 verzichtet.

Auf Wunsch der Stadt Backnang hat die SEB in den Jahren 2010, 2011 und 2014 Sondertilgungen von insgesamt 5 Mio. € der Verbindlichkeiten bei der Stadt aus der Übernahme des Sachanlagevermögens getätigt. Diese Umschuldungen bringen für die SEB einen wirtschaftlichen Vorteil, da der Zinssatz für die gesamte Laufzeit des Darlehens um 0,45 %, 0,63 % und 2,00 % günstiger ist als das Darlehen von der Stadt.

Die Umschuldung des Restbetrags an akt. Zinsausgleich von 2,754 Mio. € ist um 2,84 % günstiger als das seitherige Darlehen der Stadt für den Restbetrag an akt. Zinsausgleich.

Nach der 2021 zu Grunde liegenden Finanzplanung und den abschlussbedingten Veränderungen würde sich der Schuldenstand innerhalb des Finanzplanungszeitraums wie folgt entwickeln:

Jahr	Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten	Verbindlichkeiten bei der Stadt aus Übernahme Sachanlageverm.	Verbindlichkeiten bei der Stadt für aktivierten Zinsausgleich	Gesamtsumme Verbindlichkeiten SEB
Anfangsbestände:		30.664.247 €	9.262.367 €	39.926.614 €
1999	1.622.585 €	29.775.116 €	9.721.614 €	41.119.315 €
2000	2.599.945 €	29.049.756 €	10.140.809 €	41.790.510 €
2001	4.305.589 €	28.237.955 €	10.520.029 €	43.063.573 €
2002	6.630.276 €	27.467.072 €	10.860.839 €	44.958.187 €
2003	8.413.462 €	26.717.481 €	11.214.182 €	46.345.125 €
2004	9.618.854 €	25.811.813 €	11.472.427 €	46.903.094 €
2005	9.980.177 €	24.941.634 €	11.694.529 €	46.616.340 €
2006	11.381.926 €	24.146.493 €	11.883.271 €	47.411.690 €
2007	12.796.355 €	23.311.268 €	12.036.605 €	48.144.228 €
2008	13.625.437 €	22.553.669 €	12.153.798 €	48.332.904 €
2009	14.181.049 €	22.102.596 €	12.232.836 €	48.516.481 €
2010	15.812.505 €	20.660.544 €	12.268.010 €	48.741.059 €
2011	18.490.894 €	18.247.333 €	12.262.445 €	49.000.672 €
2012	19.723.499 €	17.882.386 €	12.219.913 €	49.825.798 €
2013	21.132.754 €	17.524.738 €	12.140.094 €	50.797.586 €
2014	24.231.895 €	15.174.244 €	12.016.094 €	51.422.233 €
2015	27.136.854 €	14.870.759 €	0 €	42.007.613 €
2016	27.666.184 €	14.573.344 €	0 €	42.239.528 €
2017	27.998.946 €	14.281.877 €	0 €	42.280.823 €
2018	27.929.027 €	13.996.239 €	0 €	41.925.267 €
2019	28.010.801 €	13.432.389 €	0 €	41.443.190 €
<b>2020</b>	<b>28.956.339 €</b>	<b>13.163.741 €</b>	<b>0 €</b>	<b>42.120.080 €</b>
2021*	35.597.596 €	12.899.741 €	0 €	48.497.337 €
2022	38.952.596 €	12.640.741 €	0 €	51.593.337 €
2023	42.788.596 €	12.387.741 €	0 €	55.176.337 €
2024	46.016.596 €	12.139.741 €	0 €	58.156.337 €

Zahlen von 2021 bis 2024 aus der Finanzplanung für 2021 berichtigt um das tatsächliche Ergebnis von 2020 (2021: 30.451.619 € Kredite + 5.145.977 € Übertrag von 2020)

## 5. Gewinn- und Verlustrechnung

**5.1 Betriebserträge** (6.827.513 €) **6.946.731 €**

**5.1.1 Umsatzerlöse** (6.525.911 €) **6.283.852 €**

Der weitaus größte Posten bei den Umsatzerlösen sind die Schmutzwassergebühren mit rd. 3,863 Mio. €. Der Anteil der Niederschlagswassergebühren beträgt rd. 1,346 Mio. € und der Straßenentwässerungsanteil (von der Stadt an den Eigenbetrieb zu entrichten) 968 T€.

**5.1.2 Sonstige betriebliche Erträge** (301.602 €) **66.923 €**

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten die Auflösung von Entwässerungsbeiträgen (62.675 €) und Mieterträge (4.248 €).

**5.1.3 Auflösungen von Rückstellungen** **595.956 €**

Zur Reduzierung der bestehenden Kostenüberdeckungen wurden 595.956 € im Wirtschaftsjahr 2020 aufgelöst. Diese führen in der Gewinn- und Verlustrechnung zu einer entsprechenden Ergebnisverbesserung.

**5.2 Materialaufwand** (2.399.731 €) **2.855.733 €**

**5.2.1 Aufwand für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe** (766.051 €) **803.981 €**

**5.2.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen** (1.633.680 €) **2.051.752 €**

- davon für Trocknung u. Entsorgung Schlamm (483.154 €) **578.131 €**

- davon Leistungen Stadt für Eigenbetrieb (326.300 €) **326.300 €**

- davon Leistungen SwBK für Eigenbetrieb (194.580 €) **189.720 €**

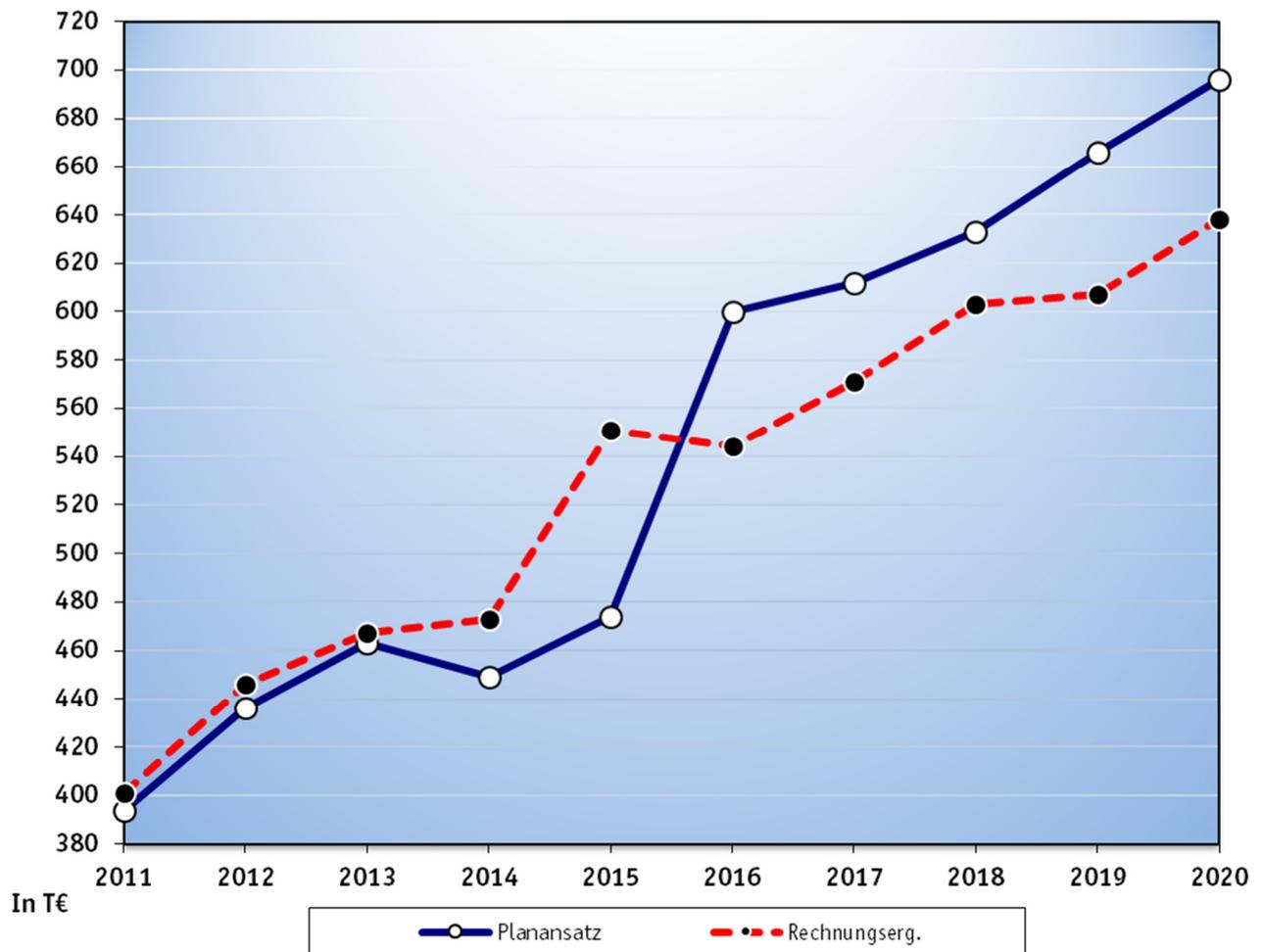
**5.2.3 Personalaufwand** (siehe nächste Seite) (607.375 €) **637.983 €**

5.2.3 Personalaufwand

(607.375 €)

637.983 €

Entwicklung der Personalausgaben



Die Personalausgaben sind im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um rd. 31 T€ auf 638 T€ gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung um rd. 5,0 %. Gegenüber dem Planansatz von 696 T€ ergab sich eine Reduzierung um rd. 58 T€. Ursache war, dass Stellen zeitweilig nicht besetzt werden konnten. Den Personalausgaben steht auf der Einnahmenseite bei Erlösen aus Arbeiten für Dritte der Kostenersatz für Personalleistungen mit 55.772 € (Vorjahr: 51.665 €) gegenüber (insbesondere Leistungen für die Städt. Klärschlammverwertung Backnang GmbH).

Bei den Personalausgaben der SEB ist zu berücksichtigen, dass die Kostenerstattung für die Inanspruchnahme städtischer Mitarbeiter in Höhe von 326.300 € unter Aufwendungen für bezogene Leistungen verbucht wird. Dies und die Übernahme von Arbeiten für die Klärschlammverwertung müssen bei der Betrachtung der Personalausgaben berücksichtigt werden.

**5.3 Abschreibungen** (2.161.105 €) **1.853.709 €****5.3.1 des Anlagevermögens u. Sachanlagen** (2.023.405 €) **1.716.009 €**

Seit 2009 wird der jeweilige Restbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus der Übernahme des Sachanlagevermögens mit 2 % getilgt. Davor wurde der jährliche Abschreibungsbetrag, vermindert um die Darlehenstilgung bei Kreditinstituten, vollständig zur Tilgung der Verbindlichkeiten bei der Stadt verwendet. Vor 2009 konnte deshalb der Eigenbetrieb – abgesehen von den Mitteln aus Kanalbeiträgen - keine Investitionen mit Eigenmitteln finanzieren. Die Änderung ab 2009 führt dazu, dass dem Eigenbetrieb weitere eigene Mittel zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung stehen. Dadurch wird der Bedarf an weiteren Krediten reduziert.

Ursache für die erhöhten Abschreibungen im Vorjahr war die Übergabe der Bachverdolungen an die Stadt Backnang (rd. 290 T€)

**5.3.2 Abschreibungen aktivierter Zinsausgleich** (137.700 €) **137.700 €**

Hier handelt es sich um die Auflösung der verbleibenden Zinsansprüche aus dem aktivierten Zinsausgleich. Der verbleibende Restbetrag nach dem zweiten Sanierungskonzept in Höhe von 2,75 Mio. € wird in gleichbleibenden Raten aufgelöst.

**5.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen** (156.470 €) **188.103 €**

Die betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen, hauptsächlich aufgrund der angefallenen Prüfungs- und Beratungskosten sowie der sonstigen Aufwendungen.

**5.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen** (1.141.137 €) **1.102.516 €**

Zinsen an Kreditinstitute (592.876 €) **565.221 €**

Zinsen Darlehen Stadt (4,0% für das übergebene Anlagevermögen) (548.261 €) **537.296 €**

**5.6 Zuführung zu Rückstellungen** **470.825 €**

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte eine Zuführung zu den Rückstellungen für Gebührenausschleich in Höhe von 470.825 €. Dieser Betrag muss im Rahmen künftiger Gebührenkalkulationen den Gebührenzahlern durch entsprechend geringere Gebührensätze zurückerstattet werden.

**5.7 Jahresergebnis** (+ 360.930 €) **-162.964 €**

Das negative Jahresergebnis von 162.964 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und kann innerhalb der nächsten fünf Jahre bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden.

Um die bestehende Kostenüberdeckung abzubauen, sind zum 01.01.2020 sowohl Schmutz- als auch die Niederschlagswassergebühr reduziert worden. Die Schmutzwassergebühr wurde von 2,17 € auf 2,06 € und die Niederschlagswassergebühr von 0,57 € auf 0,50 € reduziert.

Gebührenrechtliche Über- bzw. Unterdeckungen sind nach § 14 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz innerhalb der folgenden 5 Jahre auszugleichen (das Ergebnis 2020 spätestens im Jahr 2025).

**5.8 Liquidität**

2020 war die Liquidität des Eigenbetriebs jederzeit gegeben (Einheitskasse mit der Stadt). Zum Jahresende 2020 ergab sich ein Kassenbestand von 1,225 Mio. € (Vorjahr 3,302 Mio. €). Kassenmehr- bzw. Kassenminderausgaben werden täglich verzinst und zwischen Stadt und Eigenbetrieb vierteljährlich ordnungsgemäß verrechnet (Zinsertrag von 17 €).

## 6. Finanz- und Betriebsdaten

### Betriebsanlagen und Finanzdaten Eigenbetrieb SEB

	2016	2017	2018	2019	2020
Klärwerke	3	3	3	3	3
Kanallänge	182,1 km	184,8 km	184,9 km	185,1 km	185,3 km
Regenüberlaufbecken (RÜB)	26	26	24	24	24
Regenrückhaltebecken	6	8	8	8	8
Regenklärbecken	4	5	5	5	5
Pumpwerke	9	9	8	8	8
Bilanzsumme	46.391 T€	46.967 T€	46.815 T€	48.088 T€	47.666 T€
Anlagevermögen (Sachanlagen)	41.197 T€	41.653 T€	41.584 T€	41.679 T€	43.400 T€
Investitionsvolumen	1.834 T€	2.162 T€	1.653 T€	2.118 T€	3.437 T€
Schuldenstand bei Kreditinstitut.	27.666 T€	27.999 T€	27.929 T€	28.063 T€	29.006 T€

### Rechnungsergebnis Erfolgsplan

Erträge	6.077 T€	6.381 T€	6.613 T€	6.828 T€	6.947 T€
davon Gebühren	5.010 T€	5.214 T€	5.508 T€	5.323 T€	5.209 T€
Schmutzwasser je m <sup>3</sup>	2,17 €	2,17 €	2,17 €	2,17 €	2,06 €
Niederschlagswasser je m <sup>2</sup>	0,57 €	0,57 €	0,57 €	0,57 €	0,50 €
Aufwendungen	5.667 T€	5.999 T€	6.020 T€	6.466 T€	7.110 T€
Saldo Überdeckung(+) / Unterdeckung(-)	410 T€	382 T€	592 T€	361 T€	-163 T€
Deckungsgrad	107,23%	106,38%	109,84%	105,58%	97,71%

### Leistungen

Gereinigtes Abwasser (einschl. Fremd- u. Niederschlagswasser)	4.690 Tm <sup>3</sup>	4.558 Tm <sup>3</sup>	3.887 Tm <sup>3</sup>	4.329 Tm <sup>3</sup>	4.012 Tm <sup>3</sup>
Gebührenpflichtiges Abwasser	1.681 Tm <sup>3</sup>	1.730 Tm <sup>3</sup>	1.759 Tm <sup>3</sup>	1.766 Tm <sup>3</sup>	1.882 Tm <sup>3</sup>

### Kennzahlen

Über/ -Zuschuss pro Einwohner	11,28 €	10,39 €	15,99 €	9,75 €	-4,38 €
Über/ -Zuschuss / m <sup>3</sup> geb.Abw.	0,24 €	0,22 €	0,34 €	0,20 €	-0,09 €
Über/ -Zuschuss / Leitungs-km	2.252 €	2.067 €	3.202 €	1.950 €	-880 €

## **7. Wirtschaftliche Verhältnisse und Schlussbemerkungen**

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Backnang wurde ausschließlich mit Fremdkapital bzw. mit Trägerdarlehen der Stadt Backnang finanziert. Dies ist bei nichtwirtschaftlichen Unternehmen gemäß § 102 Abs. 4 GemO zulässig (§ 12 Abs. 2 EigBG) und hat zur Folge, dass der Eigenbetrieb ohne Subventionen der Stadt auskommen muss.

Der Gemeinderat hat am 17.07.2008 konzeptionelle Veränderungen zur Verbesserung der finanzwirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebs beschlossen. Nachdem diese nicht ausreichten, wurde am 23.10.2014 ein zweites Konsolidierungskonzept vom Gemeinderat beschlossen. Im Ergebnis konnte der Anstieg der Verschuldung gebremst werden. Im Rechnungsjahr 2019 erhöhte sich die Verschuldung gegenüber Kreditinstituten geringfügig um 141.530 €. Bei der Stadt wurden 563.850 € getilgt, so dass sich der Kreditstand insgesamt um 422.320 € verringert hat. Im Rechnungsjahr 2020 erhöhte sich die Verschuldung gegenüber Kreditinstituten um 942.303 €, bei der Stadt wurden 268.648 € getilgt, so dass sich der Kreditstand im Jahr 2020 insgesamt um 673.655 € erhöht hat.

## 8. Bestätigungsvermerk

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 durch das Rechnungsprüfungsamt wurde entsprechend § 111 der GemO für Baden-Württemberg i.V. mit § 13 der Gemeindeprüfungsordnung durchgeführt. Die Prüfung beschränkte sich auf Schwerpunkte und Stichproben.

Geprüft wurde, ob

- die für die Gemeinde geltenden, auf den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Backnang anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften, die Beschlüsse des Gemeinderats und des Betriebsausschusses und die Anordnungen des Oberbürgermeisters bzw. des für den Eigenbetrieb zuständigen Bürgermeisters eingehalten wurden.
- die Vergütungen der Leistungen, Lieferungen und Leihgelder zwischen der Stadt bzw. den Stadtwerken Backnang und dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung Backnang angemessen waren.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung enthält dieser Bericht. Auf Grund pflichtgemäßer Prüfung wird

**bestätigt,**

dass die gesetzlichen Vorschriften (soweit im Bericht nicht anderweitiges aufgeführt wurde), die Beschlüsse des Gemeinderats und des Betriebsausschusses und die Anordnungen des Oberbürgermeisters bzw. des für den Eigenbetrieb zuständigen Dezernenten eingehalten wurden.

Der Leistungsaustausch zwischen der Stadt bzw. den Stadtwerken und dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung Backnang wurde angemessen vergütet.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Backnang.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Backnang förmlich festzustellen.

Backnang, den 17.10.2021



Thomaier

### Verteiler:

GR, OB, EBM, Baudezernent, Eigenbetrieb Stadtentwässerung, Stadtkämmerei